

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

ersch. 1 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.40 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 2 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 2 M. ohne Bestellgebühr, Einzelnummer 6 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamzeile 1.20 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2034, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2035.

Nummer 655.

Samstag, 23. Dezember 1916.

70. Jahrgang.

Tulcea in der Norddobrudscha genommen.

Günstige Kämpfe im Westen. — Rücktritt des Kabinetts Burian. — Zu Wilsons Friedensnote.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Im Osnabrück- und Westfälischen erreichte gestern der Artilleriekampf erhebliche Stärke. Südlich von Osnabrück griffen englische Abteilungen an; sie wurden durch Feuer, an einer Stelle im Nahkampf zurückgetrieben.

Südlich von Boesinghe drangen mehrere Patrouillen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene, Maschinengewehre und Beutestücke zurück.

Heeresgruppe Kronprinz. An der Champagne- und Maasfront nur geringe Feindtätigkeit.

In den Vogesen nordwestlich von Münster haben deutsche Streikkommandos einen französischen Doppelposten auf der Franquette, südlich von St. Die, und südlich des Rheins Abwesenheits wurden nach harter Artillerievorbereitung Angriffe französischer Abteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In den Waldkarpaten mehrfache Patrouillenunternehmungen, bei denen Gefangene und Maschinengewehre eingebracht wurden.

Südlich von Witebsk nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine feindliche aufgebogene Vorstellung den Russen wieder ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Dobrudscha führten die verbündeten Truppen mehrere russische Nachhutstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 1600 erhöht; mehrere Maschinengewehre waren die Beute.

Mazedonische Front. Am Doiransee Artilleriefeuer. In der Stremmaebene Vorpöschengefichte.

Der 1. Quartiermeister: Ludendorff.

Brusilows Lage sehr ernst.

Genf, 23. Dez. (Eig. Tel. Bern. Bln.)

Pariser Blätter heben die außergewöhnlichen Schwierigkeiten hervor, mit denen Brusilow zu kämpfen habe, um die unter dem unaufrichtigen Druck der Verfolgung Mackensens sich zurückziehenden Rumänen durch eigene Truppen zu ersetzen. Die Lage wird als sehr ernst bezeichnet.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 22. Dez. (Wolff-Tel.)

Amtlicher Heeresbericht.

Persische Front. Im Norden von Samadan wurden überraschende Angriffsvorläufe der Russen mit Verlusten für sie zurückgewiesen.

An der Belahiefront und in den Stellungen südlich von Belahie dauern die Artilleriekämpfe an.

An den übrigen Fronten nichts bemerkenswertes.

Englische Rücksichtslosigkeit gegen den Kommandant der „Emden“.

Berlin, 23. Dez. (Eig. Tel. Bern. Bln.)

Ueber englische Rücksichtslosigkeit schreibt der „Kol.-Anz.“: Nach hier über die Schweiz eingetroffenen Presseberichten ist der frühere Kommandant von E. M. Schiff „Emden“, Kapitän von Müller, vor einiger Zeit von Malta nach England gebracht worden. Da die Gründe für die Ueberführung bisher in Deutschland noch nicht bekannt geworden sind, ist die Nachricht besonders beachtenswert, daß die Engländer hierbei in besonders rücksichtsloser Weise vorgegangen sind. Kapitän von Müller wurde von einem Spähertrupp gefangen, in leichtem Anzug, unter Bewachung von Soldaten mit aufgeflossenen Seitenriemen auf ein Schiff gebracht, das ihn nach England führte. In Malta wurde ihm nicht einmal Zeit gelassen, seine Sachen mitzunehmen. Auch die Behandlung in dem neuen, in der Grafschaft Derby gelegenen Gefangenenlager entspricht dem Offiziersrang des Heiden der „Emden“ in keiner Weise.

Aus Griechenland.

Rotterdam, 23. Dez. (Eig. Tel. Bern. Bln.)

Der „Daily Telegraph“ meldet aus dem Piräus: Die Reservisten-Liga und Militärpartei verläßt es, dahin zu bringen, daß die griechische Regierung die Annahme des Ultimatums der Entente-Mächte wieder widerrufe, weil sonst im Lande eine Lage entstehen würde, deren sie nicht Herr werden könnten. Unter den Entente-Diplomaten herrschen starke Befürchtungen über die Möglichkeiten, die sich bei den heutigen Verhältnissen noch ergeben können.

Rücktritt des Ministers von Burian.

Wien, 23. Dez. (Wolff-Tel.)

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgende allerhöchste Handschriften:

Lieber Prinz Hohenzollern!

Ihrer Bitte willfahrend enthebe ich Sie von Gnaden von dem Amte eines gemeinsamen Finanzministers und spreche Ihnen bei diesem Anlaß für Ihre in der Verwaltung Ihres Amtes entfaltete aufopfernde Tätigkeit und patriotische Hingabe meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung aus. Ich behalte mir Ihre Wiederverwendung im Dienste vor.

Wien, 22. Dezember 1916. Karl m. p. Burian.

Lieber Baron Barian!

In Willfahung Ihrer Bitte, von dem Amte des Ministers meines Hauses und des Reiches zu entheben, habe ich mich entschieden. Bei diesem Anlaß spreche ich Ihnen für die in der Verwaltung dieses Amtes in schwierigen Verhältnissen geleistete ausgezeichnete Dienste meine volle Anerkennung und meinen besten Dank aus. In Anerkennung Ihrer in führender Stellung jederzeit bewährten und erfolgreichen Wirksamkeit finde ich mich bestimmt, Sie zu meinem gemeinsamen Finanzminister zu ernennen und verleihe Ihnen als Zeichen meiner Gewogenheit die Brillanten zum Großkreuz des St. Stephansordens.

Wien, 22. Dez. Karl m. p. Burian.

Lieber Graf Czernin!

Ich ernenne Sie zum Minister meines Hauses und des Auswärtigen und beauftrage Sie mit dem Vorsitz im gemeinsamen Ministerrat.

Wien, 22. Dezember 1916. Karl m. p. Czernin m. p.

Vertagung der englischen Unterhauses.

London, 23. Dez. (Wolff-Tel.)

Meldung des Reichstages-Büros. Die Chamber of Commons hat das Parlament vertagt, bis folgenden Sonntag.

„In all den Monaten, die seit meiner letzten Ansprache verfloßen sind, haben meine Flotte und meine Armee im Verein mit denen unserer tapferen und treuen Verbündeten durch ihre unaufhörliche Wachsamkeit und ihren unbezähmbaren Mut das hohe Vertrauen gerechtfertigt, das ich in sie gesetzt. Ich habe die Zuversicht, daß der lange Kampf und ihre Anstrengungen, die durch die unbeugsame Entschlossenheit all meiner Untertanen im ganzen Reiche unterstützt worden sind, schließlich die siegreiche Vervirklichung der Ziele erreichen werden, für die ich in diesen Krieg gegangen bin. Meine Regierung ist reformiert worden; sie wird allein die Förderung dieses Zieles unverändert und uneingeschränkt im Auge haben.“

Meine Herren vom Unterhause! Ich danke Ihnen für die unbeschränkte Freigabe, mit der Sie fortfahren, die Mittel für die Kriegskosten zu beschaffen. Die energische Fortführung des Krieges muß unser einziges Streben sein, bis wir die Rechte, die unsere Feinde so rücksichtslos verlor, haben, wiederhergestellt und die Sicherheit Europas auf feste Grundlagen gestellt haben. In dieser heiligen Sache fühle ich mich der ehrenvollen Unterstützung aller meiner Väter sicher, und ich bete zu dem allmächtigen Gott, daß er uns seinen Segen gebe.

Das Parlament ist bis auf den 7. Februar vertagt worden.

Die französischen Parlamente.

Geheimhaltung des Senats. — Die Kammer beschließt eine Kriegsteuer auf Rückzugezogene.

Paris, 22. Dez. (Wolff-Tel.)

Meldung der Agence Havas: Der Senat hat die heutige Geheimhaltung um 7 Uhr aufgehoben und vertagte sich auf morgen.

Die Kammer hat die Kriegsteuer auf die nicht zum Heere Eingezogenen angenommen. Es ist ein fester Satz von 12 Franken und ein Zuschlag von 25 vom Hundert zur Einkommensteuer festgesetzt. Die Kriegsteuer erhebt sich auf die vor dem Kriege wegen Dienstunfähigkeit Entlassenen und nicht mobil gemachte Hilfsdienste. Von den Steuern ausgenommen sind die Kriegsverletzten und Familienmitglieder, von denen ein Sohn eingezogen ist. Die Kammer hat außerdem mit 470 Stimmen gegen 3 Stimmen die vorläufigen Kredite für das 1. Vierteljahr angenommen.

Eine inoffizielle Friedenskonferenz in Kopenhagen.

Stockholm, 23. Dez. (Eig. Ber., Bln.)

Die hiesige „Dagens Nyheter“ will aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß demnächst in Kopenhagen eine inoffizielle Friedenskonferenz der dort beurlaubten Geandten aller kriegsführenden Mächte unter Einwirkung der Neutralen abgehalten werden sollte. Diese inoffizielle Konferenz soll die Möglichkeit offizieller Friedensverhandlungen oder ihre Zielsetzung zur englischen Antwort auf die Friedensnote erörtern. In nachstehenden schwedischen Kreisen, so fühlte das erwähnte Blatt hinzu, werde der Friede als weit näher bevorstehend angesehen, als man gemeinlich glaubt.

Wilson's Note.

Einem Teil der deutschen Presse ist die Wilsonsche Aufforderung an die kriegsführenden Staaten, ihre Kriegsziele oder Friedensbedingungen bekanntzugeben, so überraschend gekommen, daß es ihnen offensichtlich schwer fällt, sofort eine klare Stellung dazu zu finden. Aber mehr und mehr schon zeigen sich die vaterländischen Zeitungen der von uns sofort ausgesprochenen Ansicht an, daß Wilsons Aufforderung darauf zu beruhen sei. Deutschland hat nichts zu verhehlen, seine Worte und seine Ziele sind klar. Deutschlands Feinde hingegen, die voll mit ihren Unfug über uns hinwegzujagen und Lügen über Lügen in die Welt zu schreien, um Deutschlands Tun und Wollen zu verunglimpfen, sie haben die Bekanntgabe ihrer Kriegsziele zu fürchten. Sie sind es, die ausgezogen sind, zu zerhacken und zu erobern. Deutschland war in der Verteidigungslage; und wenn es sich jetzt herausnehmen wird, beim Friedensschluß dafür zu sorgen, daß es einem zweiten Ueberfall nicht wieder ausgesetzt und zukünftig in der Lage sein kann, seine wirtschaftlichen und Seelinteressen ohne Furcht vor neidlichem Eingriff zu verfolgen, so ist das, obgleich Vandalismus auch im Westen damit verbunden sein wird, auch nur Verteidigung. Wir müssen, um unsere politischen, wirtschaftlichen und völkischen Notwendigkeiten zur gedeihlichen Entwicklung bringen zu können, sie vor einem zweiten Verfallmetzungsversuch hüten und verteidigen. Das müssen auch die Neutralen einsehen.

Doch wir mit unserer Stellungnahme zu dem Wilsonschen Vorschlag nicht auf falschem Wege sind, das beweisen uns die Entwürfe und Verteidigungen Wilsons, die wir in der englischen und englandfreundlichen Presse finden. Hier einige Proben:

„Daily Graphic“ erklärt Wilsons Note aus seiner Unwissenheit. Das Blatt sagt: Wilson scheint jetzt noch nicht einmal anzufangen zu haben, die Ursachen des Krieges zu begreifen. Wilson rede wie ein Schulmeister, der den Schülern befehle, mit der Prügelei aufzuhören, weil ihr Väter ihn hören. Wilson täte besser, sich erst zu informieren, ehe er anfangen zu reden.

„Daily Chronicle“ schreibt: In unserer ganzen Generation hat nichts sowohl England als die Völker in West- und Südamerika so geschnitten, wie die Note Wilsons, die tatsächlich nur ein Aufruf an der Berliner Note ist. Das Blatt fragt, was die Alliierten getan hätten, um diese Verteidigung Wilsons zu verdienen, da er das Wort Deutschlands über den Krieg als ebenso gut betrachtet wie das eigene.

„Morning Post“ erklärt, daß die Niederwerfung Deutschlands das einzige Mittel sei, wodurch die Sicherheit Europas und der übrigen Welt, Amerika eingeschlossen, gewährleistet werden könne.

Wenn die Gegner Deutschlands, wenn insbesondere England nicht alles Grund hätte, die Ziele, denen sie



nachstreben, noch zu verbergen, d. h. sie nicht amtlich zu enthüllen, dann wären solche Ausfälle gegen Wilson doch ganz unverständlich. Herr Wilson aber kann jetzt, wenn ihm der englische Wutsturm den Blick nicht trübt, klar erkennen, wohin der Weg der Eulente führt. Zu den Friedens- und Freiheitsidealen des amerikanischen Präsidenten nicht; dahin führt nur der deutsche Weg.

Schluß der Wilson-Note.

Der Präsident nimmt sich die Freiheit, darauf hinzuweisen, daß die Ziele, die die Staatsmänner beider kriegsführenden Parteien in diesem Kriege im Auge haben, dem Wesen nach die gleichen sind. Sie haben sie ja in allgemeinen Worten ihren eigenen Völkern und der Welt kundgegeben. Beide Parteien wünschen für die Zukunft, das Recht und die Freiheit der Unterdrückung oder Vernichtung gestrichen zu sehen, wie die Rechte und Freiheiten der großen mächtigen Staaten, die jetzt Krieg führen. Jeder wünscht, sich neben allen anderen Nationen und Völkern in Zukunft gesichert zu sehen.

gegen eine Wiederholung des Krieges.

wie den gegenwärtigen, sowie gegen Angriffe und eigenmächtige Störungen jeder Art, jeder glaubt, der Bildung weiterer gegnerischer Vereinigungen, die unter wachsendem Argwohn ein ungesichertes Gleichgewicht der Mächte herbeiführen, mit Mißtrauen entgegenzusehen zu sollen, aber jeder ist bereit, die Bildung einer Liga von Nationen in Erwägung zu ziehen, die Frieden und Gerechtigkeit in der ganzen Welt gewährleisten. Erhebt jedoch dieser letzte Schritt getan werden kann, hält jede Partei es für notwendig, zunächst die mit dem gegenwärtigen Krieg verknüpften Fragen unter Bedingungen zu lösen, die die Unabhängigkeit und territoriale Integrität sowie die politische und wirtschaftliche Freiheit der an dem Krieg beteiligten Nationen sicherstellen gewährleisten.

Voll und Regierung der Vereinigten Staaten haben an den Maßnahmen, die in Zukunft den Frieden der Welt sicherstellen sollen, ein ebenso dringendes wie unmittelbares Interesse, wie die jetzt im Kriege befindlichen Regierungen. Ihr Interesse an den Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, die kleineren und schwächeren Völkern der Welt vor Gefahren, der Zerstörung eines Unrechts und der Vergewaltigung zu schützen, ist ebenso lebhaft und brennend, wie das irgend eines anderen Volkes oder einer anderen Regierung. Das amerikanische Volk und die Regierung sind bereit, ja sie suchen sich danach, nach der Beendigung des Krieges bei der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, aber der Krieg muß erst beendet sein. Die Vereinigten Staaten müssen es sich verlagern, Bedingungen vorzuschlagen, auf Grund deren der Krieg beendet werden soll, aber der Präsident sieht es als sein Recht und seine Pflicht an, das Interesse der Vereinigten Staaten an der

Beendigung des Krieges

darzutun, damit es nicht einst zu spät ist, die großen Ziele, die sich nach der Beendigung des Krieges ankun, zu erreichen, damit nicht die Lage der neutralen Staaten, die jetzt schon außerst schwer zu ertragen ist, ganz unerträglich wird, und damit vor allem nicht die Zivilisation einen nicht zu rechtfertigenden, nicht wieder gut zu machenden Schaden erleidet.

Der Präsident fühlt sich daher durchaus gerechtfertigt, wenn er eine alsbaldige Gelegenheit zum Meinungs- austausch über die Bedingungen anregt, die schließlich Vereinbarungen für den Weltfrieden voraussetzen müssen und, wie jedermann wünscht, bei denen die neutralen Staaten ebenso wie die Kriegsführenden bereit sind,

in voll verantwortlicher Weise mitzuwirken.

Wenn der Kampf bis zum unabsehbaren Ende durch langsame Aufreibung fortwähren soll, bis die eine oder andere Gruppe der Kriegsführenden erschöpft ist, wenn Millionen und Abermillionen Menschen weiter geopfert werden sollen, bis auf der einen oder der anderen Seite nichts mehr zu opfern ist, wenn eine Erbitterung angefaßt werden soll, die niemals abkühlen kann, und eine Verzweiflung erzeugt wird, von der sich niemand erholen kann, dann werden die Hoffnungen auf den Frieden und ein freiwilliges

Zusammenarbeiten freier Völker null und nichtig. Das Leben der ganzen Welt ist tief in Mitleiden- schaft gezogen. Jeder Teil der großen Familie der Menschheit hat die Last und die Schrecken dieses noch nie dagewesenen Völkerganges gespürt. Keine Nation in der zivilisierten Welt kann tatsächlich als außerhalb seines Einflusses stehend oder als gegen seine führenden Wirkungen gesichert erachtet werden. Doch die konkreten Ziele, für die der Kampf geführt wird, sind niemals endgültig fest- gestellt worden. Die Führer der verschiedenen kriegsführenden Mächte haben, wie gesagt, diese Ziele in allgemeinen Wendungen aufgestellt. Aber in allgemeinen Ausdrücken gehalten, scheinen sie die gleichen auf beiden Seiten. Bisher haben die verantwortlichen Wortführer auf beiden Seiten kein einzigesmal

die genauen Ziele

angegeben, die, wenn sie erreicht würden, sie und ihre Völker so zufriedenstellen würden, daß der Krieg nun auch wirklich zu Ende gefochten wäre. Der Welt ist es über- lassen, zu vermuten, welche endgültigen Ergebnisse, welche tatsächlichen Austauschgarantien, welche politischen oder territorialen Veränderungen, welche Verschiebungen, ja selbst welches Stadium des militärischen Erfolges den Krieg zu Ende bringen würde. Vielleicht ist

der Friede näher als wir glauben.

vielleicht sind die Bedingungen, auf denen die beiden kriegsführenden Parteien es für nötig halten, zu bestehen, nicht so unvereinbar, als manche fürchten, vielleicht könnte ein Meinungs- austausch wenigstens den Weg zu einer Konferenz ebnen, vielleicht könnte so schon die nächste Zukunft auf ein dauerndes Einvernehmen der Nationen hoffen und sich ein Zusammengehen der Nationen als bald verwirklichen.

Der Präsident schlägt seinen Frieden vor, er bietet nicht einmal eine Vermittlung an. Er regt nur an, daß man sondiere, damit die Neutralen und kriegsführenden Staaten erfahren, wie nahe wohl das Ziel des Friedens sein mag, wonach die ganze Menschheit mit heißem, wachsendem Begehren sich sehnt. Der Präsident glaubt, daß der Geist, in dem er spricht, und die Ziele, die er erhebt, von allen Beteiligten verstanden werden. Er hofft und vertraut auf eine Antwort, die ein neues Licht in die Angelegenheiten der Welt bringen wird.

Ich benutze diesen Anlaß, Eure Excellenz erneut meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. ges. Grew.

An Excellenz Zimmermann, Staatssekretär des Aus- wärtigen Amtes.

Kurze politische Nachrichten.

Reichstag.

Die uns mitgeteilt wird, nimmt man in parlamenta- rischen Kreisen an, daß der Reichstag, falls nicht besondere Umstände seine frühere Vertagung notwendig machen sollten, in der zweiten Hälfte des Januar zu seiner Früh- jahrs- tagung zusammentritt wird. Welche Regierungs- vorlagen außer dem Reichshaushaltsvoranschlag für 1917 dem Reichstage zugehen werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Rundgebungen.

Aus dem Rheinland wird uns geschrieben: Die Reden, die der Abgeordnete Stresemann in den letzten Tagen in Köln, Aachen und Trier gehalten hat, waren in ihrer Art Rundgebungen, die für die politische Lage und die Stimmung im Lande sehr bezeichnend sind. Die Versammlungen waren außerordentlich stark besucht und jedenfalls schon in dieser Richtung ein eindrucksvol- leres Bild als die Versammlung, zu der der Abgeordnete Scheidemann in Köln gesprochen hat. Auch der Beifall, den der nationalliberale Redner durchweg fand, bewies klar und deutlich, wie sehr sich seine noch tadelnden zählenden Zuhörer auf seine Seite hielten. Dr. Stresemann fand be- sonders fröhliche Zustimmung mit seiner scharfen Ver- urteilung der Ausschaltung des Reichstages bei der Fried- ens- kundgebung des Reichstages. Die Versammlung erklärte sich durch ihre Zustimmung mit der Forderung in diese Punkte vollständig einverstanden, und sie trat ebenso einstimmig auch in der Forderung auf die Seite der Partei. Die Ausführungen, in denen Abgeordneter Dr. Strese-

mann zum Friedensangebot Stellung nahm, fanden eben- falls lebhaften Beifall. Die Versammlungen wurden ge- rade hier zu Befürwortungen des festen und entschlossenen Siegeswillens und des Willens, für den Friedensschluß unsere Kraft und die Vorteile unserer Kriegslage voll aus- zunutzen. Der Hinweis auf die Möglichkeit einer noch härteren und wirksameren Einschaltung unserer Untersee- bootswaffe wurde mit besonders stürmischem Beifall auf- genommen. Die Versammlungen haben bei allen Teil- nehmern einen tiefen Eindruck hinterlassen und werden auch wohl noch auf ihre Wirkung nicht verfehlen.

Falsche Meldung aus Argentinien.

Die das argentinische Vizekonsulat uns bekannt gibt, entbehrt das Gerücht, daß in Argentinien die Verderb- krankheit ausgebrochen sei, laut offizieller Mitteilung des argentinischen Landwirtschaftsministeriums jeglicher Be- gründung.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 23. Dezember.

Zum Paketverkehr mit Holland und Dänemark.

Amlich wird uns aus Berlin folgendes mitgeteilt: Seit der Vereinheitlichung der Lebensmittelzufuhr machte die Zentraleinkaufsgesellschaft von dem Beschlag- nahmerecht gegenüber Postpaketendungen aus dem Aus- land unter bestimmten Voraussetzungen keinen Gebrauch. Diese Erleichterung führte dazu, daß der Erfolg der Ein- fuhrregelung in Frage gestellt wurde. Es muß im Inter- esse der gleichmäßigen Gesamtversorgung der Bevölkerung und zur Vermeidung der Bevorzugung Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit mit der bisherigen Übung ge- brochen werden. Die Zentraleinkaufsgesellschaft ist deshalb vom Reichsfiskus angewiesen worden, für Postpaketen- dungen aus den Niederlanden und Dänemark, die Butter, Margarine, Fleisch, Fleischwaren, Speck, Schmalz, Käse, Dauermais aller Art, Eier allein oder in gemischten Sen- dungen enthalten, vom 1. Januar ab die bisherige Übung aufzuheben.

Eine wichtige Frage.

Man schreibt uns: Eine wichtige Frage hat kürzlich im Reichstage der Präsident des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, berührt, indem er vor einer ersten Gefahr die beteiligten Kreise warnte und folgendes ausführte:

„Gerade der Lebensmittelhandel und das Er- nährungsgewerbe sind Gewerbe, die sich nach der Ansicht weiter Volkswirtschaft für halbe Arbeitskräfte eignen. Nun besteht die erste Gefahr, daß nach Kriegsschlus vielleicht viele Kriegsbeschädigte, in manchen Fällen auch Krieger- wittwen, die früher anderen Berufen angehört haben, sich dem Ernährungsgewerbe, dem Lebensmittelhandel, zuwenden und, auf ihre Renten geküßt, durch ihre Konkurrenz die Existenz der bestehenden Händler außerst erschweren. Ich sehe darin die äußerste Gefahr und würde mich freuen, wenn es durch geeignete Maß- nahmen rechtzeitig gelingen würde, dieser Gefahr vor- zubeugen.“

Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß Präsident v. Batocki rechtzeitig auf diese tatsächlich vorhandene Ge- fahr hinweist. Vielfach ist die durchaus irrtümliche Ansicht verbreitet, als ob in diesem Kleinhandel leicht und bequem reichlich Geld zu verdienen wäre ohne große Geschäft- funde. Hier sind vorhandene Maßnahmen dringend und frühzeitig geboten, um schwere Uebelstände zu verhüten. Zu diesem Zwecke würde es notwendig sein, für alle etwa nach dem 1. Oktober d. J. entstandenen Lebensmittel- geschäfte eine bedingte Konzessionspflicht unter Inanspruchnahme der Bedürfnisfrage einzuführen. Die Gefahr liegt nahe, daß zum Beispiel Hausbesitzer Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen veranlassen, in leer- gewordenen Läden solche Geschäfte mit unzulässigen Geldmitteln oder mit etlichen Körben Grünzeug, Kapseln, Puddingpulvern und Süßigkeiten einzurichten. Schon heute kann man in den Großstädten die Wahrnehmung machen, daß zahlreiche Lebensmittelgeschäfte mit allerhand Kram, ganz besonders aber mit Wänsen und Süßwaren, neu entstan- den sind; auch dadurch ist die Verteuerung der dem freien Verkehr noch verbliebenen Erzeugnisse vielfach unterstü- tzt worden. Es müßte aber in dieser Sache bald Maß- nahmen getroffen werden.

Kolonialwarenverteilung. In der Woche vom 25. bis 31. Dezember gelangen 70 Gramm Gerstenmehl, 70 Gramm Weizenmehl und 125 Gramm Würfelzucker zur Verteilung. Näheres enthält die Anzeiger des Magistrats in der vor- liegenden Ausgabe.

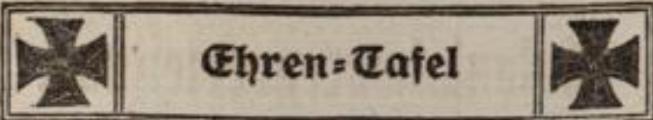
Gelegenheit zur Unterseebootspott. Gewöhnliche Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und den neutralen Ländern im Durchgangsverkehr durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, usw.) können in der nächsten Zeit durch ein Handelsstaatsboot befördert werden. Die Verwendungsbedingungen werden in Kürze amt- lich bekanntgegeben werden.

Tempelweihfest der jüdischen Soldaten. Wegen hundert- fäntundzwanzig jüdische Soldaten, zu einem großen Teil Verwundete aus den Wiesbadener Lazaretten, hatten sich am Dienstag, einer Einladung der Nassau-Lage folgend, aus Anlaß des Beginns des Tempelweihfestes zu einem gemächlichen Beisammensein vereinigt. Die Bewirtung war kriegsmäßig einfach, wurde aber herzlich dargeboten und ebenso herzlich auch entgegengenommen. Bezirks- rabbiner Dr. Kober erinnerte in seiner Ansprache daran, wie einst die Makkabäer in heldenhafter Weise dem Feinde widerstanden haben. In gleicher Weise sollten jetzt auch die jüdischen Soldaten treu zu ihrem Vaterlande stehen und in heldenhafter Hingabe an die Idee des Vater- landes mit ihren andersgläubigen Kameraden weiterkämpfen. Er schloß mit einem brausenden ausgenommenen Hoch auf den obersten Kriegsherrn. Eine lange Reihe von musika- lischen und anderen Vorträgen hielt die Kameraden bis in den Abend hinein beisammen.

Die Kriegsunterstützungsgasse ist am ersten Weihnachts- tag und am Neujahrstag geschlossen. Am Sonntag, 24., und Dienstag, 26., sowie am Sonntag, 31. Dezember erfolgt die Auszahlung der Unterstützungen nur vormit- tag zwischen 9 und 12 Uhr.

Weihnachtsurlaub auf dem Wasserwege. Zur Ent- lastung des Eisenbahnverkehrs wurden dieser Tage zahlreiche Weihnachtsurlauber der am Rhein gelegenen Garnison- städte zu Schiff rheinab- und rheinwärts befördert.

Die Gefahren der Rheinschifffahrt. Der niedrige Wasser- stand des Rheins bringt, wie immer in solchen Fällen, Ver- leichterungen, aber auch Schiffsunfälle mit sich. In der



Ehren-Tafel

Somit haben in Unterliederbach bereits drei Vaterlandskrieger das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Dem Oberleutnant Euler aus Unterliederbach, welcher gegenwärtig an einer Verwundung im Lazarett liegt, wurde das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

Herrmann Silberstein aus Unterliederbach erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Lebten Zeit sind mehrfach Röhre festgefahren, so bei Weisenheim ein Kahn der Firma Gebr. Fendel in Mannheim, der dabei ein Led bekam, und unweit von Niederheimbach ein Kahn der Mannheimer Lagerhausgesellschaft. Auch dieser Kahn trug ein Led davon. Der erwähnte Kahn wurde bei Weisenheim am Ufer festgelegt, der zweite bei Weisenheim. Die aus Kohlen bestehende Ladung wird entweder geliebert, worauf die Fahrt nach dem Bestimmungsort erfolgt, oder geliebert. Dann werden beide Röhre zur Verfertigung gelehrt, um wieder in Fahrt zu werden.

Standesamt-Nachrichten vom 13.-20. Dezember. Todesfälle. Am 15. Dezember: Auguste Seidler, 76 J. — Am 16. Dezember: Adolf Weimar, 72 J. Susanne Elisabeth Kohl, 6 J. Wilhelm Wagner, 50 J. Christine Jäger, 74 J. Anton Wirth, 3 J. — Am 17. Dezember: Ludwig Wengand, 72 J. Adolf Hofader, 33 J. Marianne Haas, 79 J. — Am 18. Dezember: Anton Kreis, 68 J. Friedrich Köhler, 7 J. Elise Seeg, 26 J. Amalie Helmert, 79 J. Marie Prädanus, 82 J. — Am 19. Dezember: Anna Schönbach, 37 J. — Am 20. Dezember: Georg Götter, 8 J.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Morgen (Sonntag), am heiligen Abend, findet nur nachmittags 4 Uhr Konzert im Kurhaus statt; das Abendkonzert fällt aus. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der kommenden Woche finden die Nachmittagskonzerte nicht als Kaffeekonzerte statt. Das nächste Kaffeekonzert ist demnach am Samstag, 30. Dezember.

Residenztheater. Am ersten und am zweiten Weihnachtstage abends gelangt das neue Schauspiel „Die Wälschener Strolche“ von Gabriele Zapolska zur Aufführung; zu beiden Vorstellungen hohen Drogen- und Fünfzigerkarten Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung. Die nächste Vorstellung zu kleinen Preisen findet wiederum am Freitag 7½ Uhr statt und bringt Iris Philipps neues Bauerndrama „Altmutter“. Mittwoch und Samstag nachmittags wird die mit so großem Beifall aufgenommene Kinder- und Schülervorstellung zu kleinen Preisen „Frau Holle“ wiederholt. Am Samstag Abend ist die Uraufführung von „Pimpelmeier“, Schwan von Wilhelm Jacoby und Hans Lind.

Der Evangelische Arbeiter-Verein für Wiesbaden und Umgegend hält am Dienstag, den 26. Dezember, abends 7 Uhr, im Gemeindehause Steingasse seine Weihnachts-Versammlung ab, die gleichzeitig als Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins gedacht ist. Die Begrüßungsansprache hält Herr Pfarrer Schloffer. Das Programm ist sehr reichhaltig und enthält unter anderem Gesangsvorträge von Fr. V. Ulfert, Klavierstücke von Fr. V. Wengand und Liedervorträge eines Doppelquartetts. Eine Versicherung für die Kinder bildet den Schluss der Feier, zu der alle Mitglieder und Gäste freundlich eingeladen sind.

Nassau und Nachbargebiete.

Frankfurt, 23. Dez. Eine verdorbene Weihnachtsfreude. Eine hiesige Frau aus sehr angenehmer Familie wurde auf dem Hauptbahnhof in Gießen dabei abgefaßt, als sie mit 3 fetten Gänsen, 20 Pfund Butter und 37 Pfund Käse, die sie im Landkreis zusammengekauft hatte, den hierher führenden Güterzug besteigen wollte. Die schönen Weihnachtsgüter verfielen der Beschlagnahme, und gegen die Frau wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Dillenburg, 23. Dez. Geh. Sanitätsrat Dr. med. h. c. H. Sped. Am 16. Dezember starb im Alter von 88 Jahren der langjährige Kreisarzt des Distriktes, Dr. Sped. Einer altmütterlichen Forstfamilie entstammend, war Sped. am 4. August 1828 zu Struth bei St. Goarshausen geboren. Nach Studien zu Gießen und Heidelberg legte er 1851 das nassauische Staatsexamen ab, wirkte als Medizinalassistent in Mengerskirchen, Ebersbach und Herborn, und als Assistent in Hagenburg und Hadamar. 1869 wurde er Physikus des Distriktes in Dillenburg bis zum Jahre 1901. Die Titel seiner medizinischen Arbeiten finden in Gurlis „Biographischem Lexikon“ hervorragender Ärzte“ lange Spalten. In Anerkennung seiner Bedeutung verlieh ihm die medizinische Fakultät der Universität Marburg 1877 den Ehrendoktor. Für unsere Stadt hat Sped. ein bleibendes Verdienst durch den von ihm zuerst ausgesprochenen Gedanken der Entwicklung Dillenburgs als Luftkurort. Zweinundzwanzig Jahre lang führte er den Vorsitz des Gewerbevereins; zweinundzwanzig Jahre wirkte er als Lehrer an der Bergschule im Unter- und für erste Hilfsleistung in Unglücksfällen. Seinen Beruf als Arzt sah er in der idealsten Weise auf; viele werden sich noch seiner selbstlosen, tatkräftigen Hilfe erinnern, die er in schweren Tagen brachte.

Gericht und Rechtspflege.

Die Unterschlagungen im Schaaffhausenschen Bankver-ein. Aus Köln wird gemeldet: Nach künftiger Verhandlung ging am Freitag an der Kölner Strafkammer der Prozeß wegen der Unterschlagungen beim A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln zu Ende. Es waren angeklagt der Prokurist Dür, der Buchhalter Schmann, der Buchhalter Solmslohn, dessen Vater sowie Frau Schmann. Die Summe der von 1905 bis 1915 veruntreuten Gelder beträgt etwa 2½ Millionen Mark. Die beiden Hauptangeklagten Dür und Schmann betrieben umfangreiche Spekulationen auf eigene Rechnung. Als bei einer Erblichkeitsache die Depositionen nicht stimmten, wurden an zwei beteiligte Erben Schweigegelder von je 6000 Mark bezahlt. Mehrfach wurden Unterschlagungen durch Fälschung am Inkonto gedeckt. Hierdurch entstand ein Defizit von 165 000 Mark; vom Oktober 1911 bis 1912 verhandelte man auf der Kasse unter Buchung auf sogenannte tote Konten 127 000 Mark. Fortlaufende Unterschlagungen in Höhe von 240 000 Mark wurden verdeckt, indem unterschlagene Gelder im Kassenrundsatz ausgebußt wurden. Der Gesamtbetrag der durch fingierte Ausbuchungen aus-

geglichenen Konten stellt sich auf 368 000 Mark, für Ausgleichung der Depositionen auf 690 065 Mark. Im Oktober 1915 betrug das Defizit 1 066 000 Mark. Bei einem Frankfurter Bankier löste der Angeklagte Dür in Bilanz-gewinnen 208 000 Mark ein. Als beim Kriessausbruch das Börsengeschäft aufhörte, beteiligte sich der Angeklagte Dür mit 90 000 Mark an der Rheinischen Zementgesellschaft. Auch gründete er in Berlin eine Rumänische Petroleum-gesellschaft, von der er heute 150 000 Mark zu fordern hat. Schmann war ferner Teilhaber der Rechenmaschinenwerke in Düsseldorf mit 20 000 Mark. Während des Krieges wurde die Düsseldorfer Fabrik zu einer Munitionsfabrik eingerichtet. Dür kaufte seiner Frau ein Kinetographentheater in Grevenbroich. Schmann lebte auf besonders großem Fuße; er bewohnte im vornehmen Viertel von Köln eine prächtige Villa. Das Urteil lautete gegen den Prokuristen Dür auf fünf Jahre Gefängnis und gegen den Kaufmann Schmann auf dreieinhalb Jahre Gefängnis. Beide erhielten außerdem fünf Jahre Ehrverlust. Der Kaufmann Karl Solmslohn jun. erhielt wegen Beihilfe fünfzehn Monate Gefängnis; Solmslohn sen. wurde freigesprochen, desgleichen Frau Schmann.

Sport.

Fußball. Morgen (Sonntag) begibt sich die Spielvereinigung Wiesbaden nach Weisenau, um gegen den dortigen Verein für Rasenspiele im Privatwettbewerb anzutreten. Treffpunkt 12½ Uhr am Bahnhof.

Vermischtes.

Auf dem Nittelgebirge ertraten. Rechtsanwalt Guido Schiefer aus Leipzig ist am letzten Sonntag in der Nähe des Nittelgebirges im Ergebirge ertrunken aufgefunden worden. Er hatte an diesem Tage mit einem Herrn aus Schwarzenberg eine Fußpartie unternommen; letzterer hat dann eine sich bietende Fußgelegenheit benutzt, während Schiefer allein weitergewandert ist. Hierbei ist er wahr-scheinlich verirrt, da dichter Nebel und Schneetreiben herrschten, und hat dabei den Tod gefunden.

Volkswirtschaft.

Wirkung der Wilson-Note in New-York.

Bankartiger Kursrückgang.

Aus New-York, 21. Dez., wird gemeldet: Die aus Washington vorliegenden Nachrichten über die Verleiden-gemäßigungen des Präsidenten Wilsons verließen die Börse in eine fieberhafte Erregung. Es wechselten heute insgesamt 3 180 000 Aktien ihren Besitzer. Auf allen Marktgebieten wurde die Bäre in außerordentlich großen Pöken auf den Markt geworfen. Am meisten litten Indu-striepapiere, namentlich die Werte der Nahrungsmittel-gesellschaften, aber auch Eisenbahnen, die vorübergehend fester tendierten, litten später unter dem dringenden An-gebot. Industriepapiere verloren 5 bis 15 Dollars. Weis-lehem Steel gingen von Doll. 500 auf Doll. 475 zurück. Eisenbahnen waren bis um Doll. 6 niedriger. Zeitweise war auf Interventionen etwas bessere Stimmung zu verzeichnen. Am Schluß der Börse war die Tendenz als flau an zu bezeichnen.

Vollversammlung der Landwirtschaftskammer. Die Tagesordnung für die, wie gemeldet, am Samstag, den 30. Dezember d. J., vormittags 9½ Uhr, im großen Sit-ungs-saale des Landeshauses in Wiesbaden (Kaiser-Friedrich-Ring 75) stattfindende 22. Vollversammlung der Land-wirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden (Dritte Kriessitzung) enthält folgende Punkte: Bericht des Aus-schusses I (zur Vorprüfung der Wahlen über die statuta-blen Reumahlen). Wahl des Vorsitzenden für den Zeit-raum 1917/18. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Zeitraum 1917/18. Abnahme der Jahresrechnung für 1915/16 und Entlastung des Rechnungsführers (Bericht des Ausschusses für Rechnungsprüfungen). Abänderung des § 49 der Bestimmungen über das Staats-Kassen-Rechnungswesen und Rechnungsprüfungen der Landwirtschafts-kammer). Geschäftsbericht für 1915/16. Beamten-Personal-Angelegenheiten. Festlegung des Voranschlags für 1917/18. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter für den Zeitraum 1917/18. Neuwahl der Ausschüsse. Neuwahl der Referenten. Neuwahl von außer-ordentlichen (konspirierten) Mitgliefern. Innere Kammer-angelegenheiten und geschäftliche Mitteilungen.

Auswärtige Börsen.

New-Yorker Börse.

New-York, 21. Dez.	V. K.	L. K.	V. K.	L. K.
Tendenz für Gold	stet.	stet.	34½	32½
Gold auf 24 Stunden	4	4½	104½	101½
Wechsel Berlin	72	75½	134½	132
Alber-Bullion	76½	76½	110	108
Alch. Topu. Santa Fe Rd.	104	100½	106½	101
Dallas-Pac. Ohio comm.	94½	92	97½	94½
Canada Pacific Shares	167½	162½	33½	30½
Chicago Milwaukee u.	93	89	70½	67½
St. Paul Shares	17½	17½	148½	143½
Denver Rio Grande com.	13	13½	—	—
Erie com.	36	33½	—	—
do. 1st. preferred	51	45	57½	54
Illinois Central Shares	106	104	500	475
Louisville Nashvilles	130½	130	84	77½
Miss. Kanak Texas com.	11½	10½	—	—
do. do. do. pref.	—	—	107½	101

Londoner Börse.

London, 21. Dez.	V. K.	L. K.	V. K.	L. K.
Consols	55.25	55.37	174.87	176
Japaner	—	—	40	39.12
1½ Brasilianer	47.50	48	103.50	—
Portugiesen	—	—	155	155.50
Baltimore	—	—	121.75	118

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Evangel. Kirchengemeinde. Sonntag, den 25. Dezember (1. Weihnachtstage), vorm. 8.30 Uhr: Gottesdienst in der Marktkirche. — Predigt: Festungskaplan Bardenberg. — Orgelbegleitung: Bardenberg. — Predigt: Pastor Bardenberg. Sonntag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstage), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 4 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 8 Uhr: Abendgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 12 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 14 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 16 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 18 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 20 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 22 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 24 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 26 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 28 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 30 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 32 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 34 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 36 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 38 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 40 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 42 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 44 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 46 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 48 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 50 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 52 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 54 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 56 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 58 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 60 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 62 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 64 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 66 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 68 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 70 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 72 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 74 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 76 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 78 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 80 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 82 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 84 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 86 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 88 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 90 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 92 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 94 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 96 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 98 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg. — 100 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt: Pastor Bardenberg.

Vfr. Beelenmeier. (Die Kirchenversammlung ist für die Abiemenhall Schauern bestimmt. — Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstage), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 5 Uhr: Weihnachtsfeier des Kinder-gottesdienstes. Vfr. Wein. — Amtsvorsteher. Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. — Begräbnisse: Vfr. Beelenmeier. Sonntag, den 25. Dezember (1. Advent). 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Beelenmeier. — 11.30 Uhr: Rinder-gottesdienst. Vfr. Diehl. — 4 Uhr: Christvesper. Vfr. Wein. — 5 Uhr: Rinder-gottesdienst. Vfr. Diehl. — 8 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 12 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 14 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 16 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 18 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 20 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 22 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 24 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 26 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 28 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 30 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 32 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 34 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 36 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 38 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 40 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 42 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 44 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 46 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 48 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 50 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 52 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 54 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 56 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 58 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 60 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 62 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 64 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 66 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 68 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 70 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 72 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 74 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 76 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 78 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 80 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 82 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 84 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 86 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 88 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 90 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 92 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 94 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 96 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 98 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl. — 100 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Diehl.

Schriftleitung: Bernhard Grotzsch. Verantwortlich für deutsche und auswärtige Politik: H. Grotzsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Zeit: H. Grotzsch; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Grotzsch; für die Anzeigen: L. Grotzsch; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft G. m. b. H. Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg. Voraussichtliche Witterung für 24. Dezember: Besseres; Coust 187, Weilburg 146. Unruhe und veränderlich. Einzelne Regenfälle. Temperatur wenig geändert.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Coln.

Am 6. Juni a. c. hat eine Verlosung stattgefunden unserer:

4% Pfandbriefe Serie I, III, V, VII, VIII auf den 2. Januar 1917

3 1/2% Pfandbriefe Serie VI auf den 2. Januar 1917.

Listen der gezogenen Nummern können kostenfrei von der Bank bezogen werden.

Bucheckern.

Die Ernte ist beendet. Letzter Ablieferungstermin 28. Dezember d. J. beim städt. Amt. Die Delmüller dürfen auch nach Ablauf d. Termins Bucheckern nur auf Grund behördlicher Bescheinigung annehmen.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Städtische Petroleumverteilung

Marktstraße 16, Zimmer Nr. 5.

Für den Monat Januar sind 6300 Kilogramm Ausgleichspetroleum zu verteilen. Die Ausgabe der Bezugsmarken erfolgt nur gegen Vorzeigen der Petroleumausweisurkunde und zwar:

1. für Zwecke der Heimarbeit und Landwirtschaft an die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben:

A-K am Mittwoch, den 27. Dezember.

L-Z am Donnerstag, den 28. Dezember.

2. für andere Beleuchtungsbedürfnisse, soweit weder Gas noch elektrisches Licht zur Verfügung steht, an die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben:

A-K am Freitag, den 29. Dezember.

L-Z am Samstag, den 30. Dezember.

Die neuen Bezugsmarken haben erst vom Monat Januar ab Gültigkeit.

Dienststunden: 8 1/2 bis 12 und 3 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Der Justizrat Dr. Dehner zu Wiesbaden als Verwalter über den Nachlaß des am 3. Juni 1916 bei Verdan gesunkenen Architekten Louis Fischer aus Wiesbaden hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschüttung von Nachlassgütern beantragt.

Die Nachlassgüter werden daher aufgeführt, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Architekten Louis Fischer spätestens in dem auf

den 3. März 1917, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 100 anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angaben des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urform oder in Abschrift beizubringen.

Die Nachlassgüter, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschütteten Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den ihnen Erteilten Teil der Verbindlichkeiten.

Für die Gläubiger aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen, sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Nachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den ihnen Erteilten Teil der Verbindlichkeiten haften.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1916.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Am Montag, den 25. Dezember, sowie Dienstag, den 26. Dezember (Erstfest), sind von mittags 1 Uhr ab nur folgende Apotheken geöffnet:

Adler-Apotheke, Kirchstraße 40;
Löwen-Apotheke, Langgasse 31;
Raiser-Friedr.-Apotheke, Schiersteiner Str. 13
Therapie-Apotheke, Emser Straße 24.

Diese Apotheken verfahren auch den Apotheken-Nachdienst bis einschließlich Samstag, den 30. Dezember von abends 8 bis morgens 8 Uhr.

Verordnung

Betr.: Entladung von Eisenbahnwagen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Den Empfängern von Wagenladungen auf den Eisenbahnen wird verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Entladung hinaus stehen zu lassen, nachdem sie eine Aufforderung der Bahnbehörde zur Entladung erhalten haben.

Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt Befristung auf Grund der angesprochenen Gesetzesbestimmungen ein; auch werden die Bahnbehörden ermächtigt, Zwangsentladungen und Zwangsaufführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.

18. Armeeoberkommando, Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Betr.: Feuerwehrrückmeldung.

Am Sonntag, den 24. Dezember, vormittags 8 Uhr findet in Sonnenberg eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt. Es müssen erscheinen alle männlichen Einwohner aus Sonnenberg vom 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre (Jahrgang 1891 bis einschließlich 1899).

Unpünktliches Erscheinen oder Fernbleiben wird bestraft.

Zusammenkunft: am Morgenhaus.

Sonnenberg, den 16. Dezember 1916.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

(Stadtkreis Wiesbaden).

Die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1899

geborenen

Landsturmpflichtigen

werden hiermit aufgefordert, sich am Freitag, den 29., und Sonnabend, den 30. Dezember d. J., vormittags von 8 1/2—12 1/2 Uhr, unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde oder anderer behördlicher Urkunden (Invalidentarte, Arbeitsbuch usw.)

im Rathause, Zimmer 59a, zu melden.

Wiesbaden, 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Kaffee- und Speise-Service

1. Kinder (Wästerschach Fabrik) in verschiedenen Mäßen wieder eingetroffen.

Raiser-Bazar, Spielwaren, kleine Kurtrasse 1.

Wir suchen als

Lehrling

oder zur Fortbildung und Vervollständigung der Lehre einen fleißigen jungen Mann mit guten Schulzeugnissen u. aus brav. Familie.

Wagner-Papier- u. Co.,

Dolgerhandlung gegründet in Heilbronn 1870.

Kuch.-Schreibstift, vol. 28, 114, auf-gekl. Buchstaben mit Unterfah 28, 95, schwebes ein, gr. Kollant 28, 260, sowie 2 Schreibmisch. 28, 150 u. 28, 190, au vert. Kleintrasse 115, 1. 476

Reinhardt'sche, herrliche Gaben! Jugend- u. Bilderbücher, Romane: Sams, Varen, 2 (Ed. Sams, Varen), Antiquitäten, Südde. Delamalde bis 115, 3715

Verdicht. Zim.-Seppiche

billig in verkaufen

Raiser-Arbeiter-Ring 64, 2.

Gefittet wird: Glas, Marmor,

unverändert, alle Art.

(Vorstellung feuerfest im Wasser haltbar). Außenplatz 0 bei

D. Uhlmann.



FRANKFURT A. M. — ROSSMARKT 23.

Gemälde höchsten Ranges

von

Hans Thoma

ausgelesene Werke verschiedener Jahre

sowie

des Meisters neuestes Bild.

Böcklin — Israels — Liebermann

Spitzweg — Trübner — Zügel u. a.

Werke junger zukunftsreicher Künstler.

Moderne Graphik. — Seltene Buch- u. Radierungen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1907 (G. S. 2. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1853 (G. S. 2. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorbehaltenen Zustimmung des Reichsanwaltes für den Umfang des Kreisamtsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauselastiker und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnäsen durch Ausräumen der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Mäherpulver oder durch Abklammern der Wände und Decken, durch Herabziehen mit feuchten Läden oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fröhen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abklammern ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Vorsicht zu verfahren: ein Eimer Wasser und ein Reihelb sind am Abklammern und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lauern, darf nicht abgeklammert werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortsbehörde davon aufgeführt wird.

Bei fruchtlosem Auslaß der Arbeiten sind sie auf vollständige Anforderungen zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauselastiker und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorangehenden Maßnahmen betrauten Personen (sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Anstellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Recht zuerkannt, der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu erscheinen.

Bevor sie traenwelse Vertilgungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Anhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (sachdienfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungsmittels anordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unerwünschten mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Kreisamts-Präsident: A. B. v. Gindl.

Auf Grund vorstehender Kreisamts-Polizei-Verordnung fordere ich die Hauselastiker und deren Stellvertreter hiermit auf, mit den Vernichtungsarbeiten zur Befreiung der Schnäsenplage umgehend zu beginnen und sie so zu fördern, daß sie am 31. Januar 1917 beendet sind. Nähere Auskunft über die Art der Vernichtung ist das städtische Kanalbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 59, zu erteilen bereit.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1916.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Kolonialwarenverteilung.

Vom Mittwoch kommender Woche ab werden auf das für Hälftenfrüchte gültige Feld der Kolonialwarenkarte 70 Gramm Gerstenmehl, auf das für Teigwaren gültige 70 Gramm Maismehl und auf das mit der Zahl 2 bezeichnete Feld 125 Gramm Würfelzucker verteilt. Der Verkauf währt bis Samstag.

Der Preis je Pfund beträgt für Gerstenmehl 58 Pfg., für Maismehl 58 Pfg. und für Würfelzucker 36 Pfg.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1916.

Der Magistrat.

5827

Frankfurt a. M., den 4. Dezember 1916.

Stellvertretendes Generalkommando

18. Armeeoberkommando.

Abt. IV a Tgb.-Nr. 22 250.

Betrifft: „Ausstellung von Ausweisarten für Deeresnährarbeiten im Korpsbesitz.“

Mit Deeresnährarbeiten dürfen, gleichgültig ob es sich um einen gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieb handelt, in erster Linie nur beschäftigt werden:

a) Gelernte Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen aus dem Schneidergewerbe u. verwandten Berufen (Gruppe I) in zweiter Linie:

b) nur solche Frauen und Mädchen, die auf die Beschäftigung mit Deeresnährarbeiten als einzige Einnahmequelle angewiesen sind (Gruppe II); und in dritter Linie:

c) auch solche Frauen und Mädchen, die nur mit Hilfe einer solchen Beschäftigung einen den Zeitumständen entsprechenden Lebensunterhalt erlangen können (Gruppe III).

Deeresnährarbeiten dürfen also z. B. solche Frauen und Mädchen nicht erhalten:

die voll arbeitsfähig sind, sich in ihren häuslichen Pflichten vertreten lassen und in jedem anderen Arbeitsort tätig sein können, oder die sonstige Einnahmequellen haben, aus denen sie einen bescheidenen Lebensunterhalt bestreiten können;

oder die einen Ernährer haben, dessen Einnahmen zu einem bescheidenen Lebensunterhalt ausreichen.

Jugendliche Personen (unter 16 Jahren), mit Ausnahme der Schneiderlehrlinge dürfen nicht mit Deeresnährarbeiten beschäftigt werden, es sei denn, daß aus besondere Ausnahmeverhältnisse vorliegen.

Bei Ueberangebot von Näherinnen sind diese innerhalb der Gruppen II, III nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorzugsweise zu berücksichtigen:

a) Frauen und Mädchen, die erwerbsunfähige Kinder und sonstige erwerbsunfähige Familienangehörige zu unterhalten oder zu unterstützen haben,

b) vermindert arbeitsfähige Frauen und Mädchen.

Zwischenmeister, Heimarbeiter usw. dürfen nur von einer Anfertigungsstelle mit Arbeiten beschäftigt werden. Es ist den Anfertigungsstellen verboten, Personen, die von irgend einer anderen Anfertigungsstelle Arbeiten erhalten, ebenfalls Arbeiten auszuweisen, bzw. solche auch noch zu beschäftigen.

Ebenso ist es den Zwischenmeistern, Heimarbeitern usw. nur gestattet, für eine Anfertigungsstelle zu arbeiten. Selbständigen Anfertigungsstellen ist es unterlag, für andere Anfertigungsstellen Arbeit zu übernehmen.

Alle Arbeitnehmer, die mit Deeresnährarbeiten beschäftigt werden, auch selbständige Meister, die bei der Herstellung selbst praktisch mitarbeiten, bedürfen der Ausweisurkunde.

Während der Beschäftigung mit Deeresnährarbeiten bleibt die Karte bei der Beschäftigungsstelle (Arbeitgeber): diese hat wöchentlich die zugeordneten Arbeitsmengen einzutragen und vom Arbeitnehmer bescheinigen zu lassen.

Beginn und Ende der Beschäftigung sind in die Karte einzutragen; beim Auscheiden oder Beenden der Beschäftigungsstelle ist die Karte dem Arbeitnehmer unaufgefordert auszuhandigen. Jeder Ab- und Zugang an Beschäftigten ist der zuständigen Verteilungsstelle wöchentlich mitzuteilen.

Alle in der Karte nicht ausdrücklich vorgegebenen Eintragungen sind verboten.

Gewähr für eine Beschäftigung bietet die Ausweisurkunde nicht.

Jede Gewährung von Beschäftigung ohne Ausweisurkunde sowie jeder Mißbrauch der Karte wird bestraft. Nur bei genauer Einhaltung dieser Vorschriften kann auf Berücksichtigung mit Deeresnährarbeiten seitens des Reserve-Befeldungsamtes gerechnet werden.

Die Ausstellung und Ausgabe der Ausweisurkunden hat durch die Ortsbehörden oder durch die von den Ortsbehörden hierzu bestimmten Dienststellen oder Personen (Führer, Lehrer usw.) zu erfolgen.

Ueber die ausgestellten Ausweisurkunden sind von den Ausstellern Listen zu führen.

Bei den Landgemeinden bedarf die Uebertragung der Ausstellung an andere Dienststellen oder Personen der Genehmigung des Kreisamtes bzw. Landratsamtes.

Für verloren gegangene Ausweisurkunden dürfen Ersatzurkunden erst ausgestellt werden, nachdem die ausstellende Dienststelle sich mit der zuständigen Verteilungsstelle des Arbeitgebers, bei der die zweite Ausfertigung der Ausweisurkunde lagert, in Verbindung gesetzt hat.

Den Arbeitgebern werden die notwendigen Eintragungen auf der Rückseite der Ausweisurkunden betr. Anfang und Ende der Beschäftigung, sowie der zugeordneten Arbeitsmengen zur Pflicht gemacht.

Das Reserve-Befeldungsamt ist berechtigt, bei den Arbeitgebern die Ausweisurkunden auf richtige Ausführung der Eintragungen prüfen zu lassen, bzw. die Karten zur Prüfung einzufordern.

Die Vordrucke zu den Ausweisurkunden sind von dem Mitteldeutschen Arbeits-Nachweis-Verband zu Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Straße 23 gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armeeoberkommando.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Ärzte, welche im laufenden Jahre Präventionsimpfungen auszuführen haben, werden unter Bezugnahme auf die §§ 8 und 15 des Reichsimpfgesetzes aufgefordert, die hierfür gefärbten Viten — soweit dies nicht schon geschehen — spätestens bis zum Jahreschluss hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1916.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.